



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 37

Freitag, den 28. Februar 2025

Nummer 9

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
61 Niederschrift über die 10. öffentliche Sitzung des Bauausschusses	2
62 Mitgliederversammlung des Gemeinschaftlichen Jagdbezirks Wallroth und Röhrigs	5
63 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Vollmerz	6
64 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schlüchtern-Innenstadt	6
65 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Klosterhöfe	7
66 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hutten	7
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
67 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	8
68 Stellenausschreibung Stadtwerke Schlüchtern: Ausbildungsplatz in der Abteilung Wasserversorgung	8

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**61 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 10. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES AM DIENSTAG, DEM 18.02.2025 IM DORFGEMEINSCHAFTSHAUS GUNDHELM, HAUBERGSTRASSE 1, 3638 SCHLÜCHTERN**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Der Vorsitzende des Bauausschusses hatte mit Schreiben vom 23.01.2025 gem. § 58 Abs.1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), den Bauausschuss, vorschriftsmäßig einberufen.

Tagesordnungspunkt 1:**Erstellung von Leitlinien für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich im Stadtgebiet Schlüchtern; hier: Beratung über einzelne Themenkomplexe der Leitlinie**

Die Einleitung und Begrüßung erfolgt durch Vorsitzenden Heiko Büchner. Er gibt einen kurzen Rückblick aus der letzten Sitzung und einen Ausblick auf den Ablauf dieser Sitzung.

In der heutigen Sitzung wird inhaltlich über die Punkte aus den bisher vorgeschlagenen Kriterien besprochen. Hierbei soll zwischen starken und schwachen Kriterien und deren Gewichtung (notwendig oder wird nicht benötigt) beraten werden.

Die Ausschussmitglieder waren in der letzten Sitzung aufgefordert worden sich mit dem Thema und den in der vergangenen Sitzung besprochenen Punkte innerhalb der jeweiligen Fraktion zu beraten und das Beratungsergebnis in die Vorschläge einfließen zu lassen.

Die nachstehenden Punkte der Beratung orientieren sich an der bisherigen Reihenfolge aus den vergangenen Sitzungen.

1 Standort

Die hierin vorgeschlagenen Punkte (Lage in Schutzgebieten, in Ausgleichsflächen, in Überschwemmungsgebieten etc.) sind allesamt im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens von anderen Behörden zu prüfen und unterliegen einer Gesetzesgrundlage oder einer Verordnung. Es bedarf hierzu keiner Regelung.

Folgende Regelungen für den Abstand von Siedlungsflächen sind vorstellbar:

Von den im behördenverbindlichen Flächennutzungsplan festgesetzten Hauptsiedlungsflächen und die darin dargestellten Erweiterungsflächen ist ein Abstand von mindestens 100 m einzuhalten.

Alle Freiflächen-PVanlagen die näher als XXX m zur Siedlungsfläche oder zu zukünftigen Siedlungserweiterungsflächen liegen (maßgeblich ist der zum Zeitpunkt der Antragsstellung geltende Flächennutzungsplan oder wenn vorhanden Entwurf des Flächennutzungsplans bei Neuaufstellung) sind mit einer allseitigen einheimischen Eingrünung zu umranden die eine Höhe von mindestens XX m im Endwuchs erreicht.

2 Modulgrößen, -abmessungen, -abstände, -ausrichtung

Für alle beantragten Anlagen ist im Vorfeld ein Blendgutachten zu erstellen; alternativ eine Visualisierung mittels Darstellung des Anlagenstandorts. Bestehen keine Regelungen auf Seiten der Genehmigungsbehörde entscheidet der Magistrat nach eigenem Ermessen über die Vorlage der benötigten Unterlage.

Es wird keine Größenbegrenzung der PV Flächen festgelegt. Die Größe wird bereits durch die zusammenhängende Flächenverfügbarkeit begrenzt. Die begrenzende Kapazität des aufnehmenden Umspannwerks wirkt ebenfalls reglementierten für die Abführung der elektrischen Leistung - keine Leistungsfähigkeit des Umspannwerks = geringe Ausbaufäche des PV Parks.

Es werden keine Mindestabstände zwischen den Modulreihen festgelegt. Diese ergeben sich zwangsläufig aus der zur Verfügung stehenden Fläche und der behördlichen Auflage hinsichtlich Eingriffs-/Ausgleichsplanung.

3 Landwirtschaft / Qualität der Böden

Welche Ertragswertzahlen gibt es in Schlüchtern?

Die Daten werden nach Möglichkeit bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses abgefragt.

Regionalplanerisch gibt es aus Gründen des Bodenschutzes Bedenken Böden mit einer guten Bodenklasse (Skala 0 = schlecht, 100 = gut) ab 40 aufwärts für eine andere Nutzung als eine landwirtschaftliche Nutzung zuzulassen.

Flächen mit geringerer Bodenklasse sollten bevorzugt werden.

3.07.

Die Zaununterkante soll 20 cm nicht unterschreiten um kleineren Wildtieren die Durchquerung des PV-Parks zu ermöglichen. Keine Querungshilfen für Hochwild da nicht davon auszugehen ist, dass auf Grund der Flächenverfügbarkeiten extrem große zusammenhängende PV-Parks entstehen.

3.8 Verzicht von chemischen Pflanzenschutzmittel

Kein Einsatz von Düngemitteln.

3.9 Die erste Mahd darf erst nach dem 15.06. eines jeweiligen Jahres erfolgen.

4 Regionale Wertschöpfung / Wahrung kommunaler Interessen

4.3 Unternehmenssitzung Schlüchtern

Projektgesellschaft muss ihren Sitz in Schlüchtern haben und sicherstellen, dass, eine Gewerbesteuerzahlung in Schlüchtern erfolgt.

4.5 Bürgerbeteiligung an den Projektgesellschaften oder Partizipierung soll ermöglicht werden.

Ob die Forderung einer Beteiligung der stadteigenen Energie Bergwinkel GmbH an jeder Projektgesellschaft Dritter durchsetzbar ist, soll juristisch von der Verwaltung geklärt werden.

Ebenso ist juristisch abzufragen ob einzig Flächen in Frage kommen, die später von der stadteigenen Energie Bergwinkel GmbH projektiert werden.

5 Regelungen des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023)

Im § 6 EEG regelt die finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau Erneuerbarer Energien. Anlagenbetreiber sollen Gemeinden, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, finanziell beteiligen. Zu diesem Zweck dürfen Anlagenbetreiber den Gemeinden, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, Beträge durch einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung anbieten. Hier besteht die Möglichkeit 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge zu erhalten.

Auf Grund dieser gesetzlichen Regelung soll dieser Punkt in die städtische Leitlinie aufgenommen werden.

Es wird bei einer Genehmigung des PV Parks verpflichtend davon ausgegangen, dass die finanzielle Beteiligung der Kommune in der Höhe des im EEG enthaltenen Satzes (§ 6 EEG) erfolgt. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag ist im Vorfeld zwischen dem jeweiligen Vorhabenträger und der Stadt Schlüchtern zu schließen.

Der Punkt 5 war in den bisherigen Beratungen unbesetzt und wurde redaktionell nach Ende der Sitzung durch den Schriftführer ergänzt und wird im Ausschuss noch besprochen.

6 Natur- und Artenschutz-Verträglichkeit / Ausgleichsmaßnahmen

Vom Ausschussvorsitzenden wird ein Empfehlungspapier des BUND mittels Beamer präsentiert. Ob die darin enthaltenen Punkte Eingang in die Empfehlung erhalten wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Die Ausschussmitglieder erhalten diese mit dem Protokoll.

Dieses Empfehlungspapier geht über die zu erwartenden Kompensationsforderungen einer PV-Park Genehmigung hinaus.

Die notwendigen Kompensationsmaßnahmen sind so nahe wie möglich am Eingriffsort durchzuführen.

7 Pflege und Unterhaltung der Anlage

7.1

Der Projektentwickler bzw. Projektbetreiber muss darlegen, wie die Flächen nach Inbetriebnahme gepflegt werden.

8 Begrenzung des jährlichen Zubaus an Freiflächen-Photovoltaik

Der Punkt entfällt komplett.

Der Zubau wird über die zusammenhängende Flächenverfügbarkeit und die Möglichkeit zur Abführung der elektrischen Leistung reglementiert.

9 Netzanbindung

Der Punkt entfällt komplett. Die Netzanbindung obliegt dem Netzbetreiber. Die Anbindung erfolgt dem Stand der Technik entsprechend regelmäßig mittels Erdverkabelung.

10 Rückbau

Der Punkt entfällt komplett da dieser im Rahmen der Genehmigungsplanung (in der Regel über Rückbaubankbürgschaften) geregelt wird.

Die gängige Praxis soll bei den Genehmigungsbehörden abgefragt werden und wie die Besicherung des Rückbaus sichergestellt wird.

Die während der Ausschusssitzung besprochenen Punkte werden im Protokoll zusammengefasst und nach Möglichkeit in der nächsten Sitzung des Ausschusses am Dienstag, dem 25.03.2025 (Beginn 19:00 Uhr), Stadthalle Schlüchtern feinabgestimmt.

gez. Büchner, Vorsitzender

gez. Orth, Schriftführer

62 MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKS WALLROTH UND RÖHRIGS

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Wallroth und Röhrigs lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

Samstag, den 8. März 2025 um 20:00 Uhr,

in das Gasthaus Druschel, Hochstraße 14 in 36381 Schlüchtern- Wallroth ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesung der Niederschrift der letztjährigen Mitgliederversammlung vom 28.03.2024
3. Bericht des Jagdpächters
4. Bericht des Jagdvorstandes
5. Bericht des Kassenverwalters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenverwalters
8. Wahl eines neuen Kassenprüfers
9. Verwendung der Jagdpacht
10. Anfragen, Anregungen, Informationen
11. Verschiedenes

Schlüchtern- Wallroth, 20.02.2025
gez. Cölestin Huhn, Jagdvorsteher

63 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES VOLLMERZ

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Vollmerz auf

Donnerstag, den 13.03.2025, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.
Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Vollmerz

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Bericht des Ortsvorstehers über den Stand der aktuellen Maßnahmen der Stadt Schlüchtern bezügl. Vollmerz
4. Bericht über den aktuellen Stand des Anbaus/Pfarrhaus
5. Besprechung Informationsabend am 09.04.2025
6. Überprüfung OSI-Liste
7. Verschiedenes

Schlüchtern, 21.02.2025
gez. Kirchner, Vorsitzender

64 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR SCHLÜCHTERN-INNENSTADT

Die Freiwillige Feuerwehr Schlüchtern-Innenstadt lädt hiermit herzlich zu Ihrer diesjährigen gemeinsamen Jahreshauptversammlung von Förderverein Freiwilligen Feuerwehr Schlüchtern-Innenstadt e. V. und der öffentlichen Feuerwehr auf,

am Freitag, den 21. März 2025, 20:00 Uhr

in das Feuerwehrhaus Schlüchtern-Innenstadt ein.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Totenehrung
- 3) Jahresberichte von Vorstand, Wehrführer, Jugendwart und Alters- und Ehrenabteilung
- 4) Berichte der Kassenprüfer
- 5) Aussprache über die Berichte
- 6) Entlastung des Vorstandes
- 7) Grußworte der Gäste
- 8) Ehrungen
- 9) Neuwahlen zum Wehrausschuss
- 10) Beschlussfassung über Anträge, die spätestens 1 Woche vor dem Tage der Mitgliederversammlung bei dem Vorsitzenden oder dem Schriftführer schriftlich eingereicht werden müssen.

Die Mitglieder der Einsatzabteilung werden gebeten, in Uniform an der Versammlung teilzunehmen.

Schlüchtern, 27.02.2025
gez. Christian Gärtner, Wehrführer

gez. Mirko Jahn, Vorsitzender

65 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR KLOSTERHÖFE

Die Freiwillige Feuerwehr Klosterhöfe lädt hiermit herzlich zu Ihrer diesjährigen gemeinsamen Jahreshauptversammlung von Förderverein Freiwilligen Feuerwehr Klosterhöfe und der öffentlichen Feuerwehr auf,

am Samstag, den 22. März 2025, 19:30 Uhr

in das Dorfgemeinschaftshaus Schlüchtern-Gomfritz ein.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Totengedenken
- 3) Jahresberichte
 - a) Vorsitzender
 - b) Wehrführer
 - c) Kassenwart
- 4) Bericht der Kassenprüfer
- 5) Entlastung des Vorstandes
- 6) Ehrungen
- 7) Beschlussfassung über Anträge, die spätestens eine Woche vor dem Tage der Mitgliederversammlung bei dem 1. Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden müssen.
- 8) Verschiedenes

Die Mitglieder der Einsatzabteilung werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

Schlüchtern-Gomfritz, 23.02.2025

gez. Horst Herzog, Wehrführer

gez. Andreas Zinkhan, 1. Vorsitzender

66 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR HUTTEN

Die Freiwillige Feuerwehr Hutten lädt hiermit herzlich zu Ihrer diesjährigen gemeinsamen Jahreshauptversammlung von Förderverein Freiwilligen Feuerwehr Hutten e. V. und der öffentlichen Feuerwehr auf,

am Freitag, den 28. März 2025, 20:00 Uhr

in das Feuerwehrhaus Schlüchtern-Hutten ein.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Totenehrung
- 3) Jahresberichte
 - a) Vorsitzender
 - b) Wehrführer
- 4) Bericht des Kassierers und der Kassenprüfer
- 5) Entlastung des Vorstandes
- 6) Wahlen
 - 6.1 eines 1. Vorsitzenden
 - 6.2 eines 2. Vorsitzenden
 - 6.3 eines Kassierers
 - 6.4 eines Schriftführers
 - 6.5 eines Beisitzers
 - 6.6 eines Kassenprüfers

- 7) Ehrungen
- 8) Grußwort der Gäste
- 9) Anträge/ Anfragen/ Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung, die in der Jahreshauptversammlung behandelt werden sollen, müssen spätestens 8 Tage vorher schriftlich beim 1. Vorsitzenden (Nicolai Dresen, Zum Hirzfeld 1, 36381 Schlüchtern) eingereicht werden.

Schlüchtern-Hutten, 22.02.2025
gez. Steffen Müller, Wehrführer

gez. Nicolai Dresen, 1. Vorsitzender

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

67 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.

68 STELLENAUSSCHREIBUNG STADTWERKE SCHLÜCHTERN: AUSBILDUNGSPLATZ IN DER ABTEILUNG WASSERVERSORGUNG

Die Stadtwerke Schlüchtern bieten zum Herbst einen Ausbildungsplatz in der Abteilung Wasserversorgung an.

Ausbildung zum Umwelttechnologe*in (m/w/d) -für Wasserversorgung-

Wasser ist Leben, sauberes und zugängliches Wasser ist für alle Menschen wichtig und hat direkt oder indirekt positive Auswirkungen auf den Umwelt- und Klimaschutz. Als **Umwelttechnologin** bzw. **Umwelttechnologe für Wasserversorgung** verringerst du die Umweltverschmutzung, indem du für eine gute Wasserqualität sorgst. Deshalb kümmern sich die Mitarbeiter der Stadtwerke Schlüchtern mit der Hilfe von technischen Know-how, modernen Anlagen und frischer Ideen darum, dass die Bürger in Schlüchtern mit dem Lebenselixier versorgt werden. Und sorgen damit für ein lebenswerteres Schlüchtern.

Die Ausbildung:

- Die dreijährige duale Ausbildung Vermittelt die praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten bei den Wasserwerken der Stadtwerke Schlüchtern mit der Unterstützung von erfahrenen Mitarbeitern.
- Im Wechsel mit der Ausbildungsstelle besuchst Du im Blockunterricht die Berufsschule in Frankenberg und bereits in der Ausbildung unterstützen sich die Auszubildenden aus ganz Hessen oder verbringen gemeinsam Ihre Freizeit.
- Darüber stehen Dir eine Vielzahl von Überbetrieblichen Fortbildungsveranstaltungen freier Fachverbände oder Firmen zur Verfügung.

Was lernst Du:

- wie ein Wasserwerk funktioniert - mit der Wasserförderung, -speicherung und der Wasserverteilung
- wie du mit Wasserressourcen umgehst, prüfst und vor Umwelteinflüssen schützt
- wie sich Wasser zu Trinkwasser verwandelt und was das mit Chemie und Biologie zu tun hat
- wie du sicher mit verschiedenen Chemikalien umgehst
- wie viele unterirdische Anlagen dafür sorgen, dass du täglich frisches Trinkwasser aus dem Wasserhahn entnehmen kannst
- wie du Mess-, Steuer und Regelprozesse durchgeführt und beurteilt werden
- wie elektrotechnische Aufgaben durchgeführt werden
- wie du Kundenanlagen nach technischen Vorgaben (DIN) zu beurteilen sind
- wie du die Anlagenteile eines Wasserwerkes auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüfst und sie so instand hältst, damit sie möglichst lang einwandfrei funktionieren
- wie unser Rohrnetz aufgebaut ist und funktioniert

Dich Erwartet:

- eine verantwortungsvolle, sinnstiftende und nachhaltige Tätigkeit
- ein interessantes und sicheres Arbeitsumfeld mit attraktiver Ausbildungsvergütung nach Tarif
- eine wertschätzende Zusammenarbeit mit deinen Ausbildern, Mitauszubildenden und allen Kollegen und Kolleginnen
- eine kontinuierliche fachliche und persönliche Förderung und Entwicklung
- moderne Instrumente und Methoden der Selbstorganisation und Zusammenarbeit

Du bringst folgende Voraussetzungen mit:

- mittlerer Bildungsabschluss,
- handwerkliches Geschick,
- hygienische Grundkenntnisse im Umgang mit Lebensmitteln,
- gute Kenntnisse in Mathematik, Physik, Chemie und Deutsch,
- gute Allgemeinbildung,
- Team und Kontaktfähigkeit
- Bereitschaft zum selbstständigen Arbeiten und Verantwortungsbewusstsein
- die Fähigkeit Maschinen und Fahrzeuge zu bedienen zu können
- Freundlichkeit, Engagement, Lernbereitschaft,
- Interesse an Technik, Natur und Trinkwasser, keine Angst vor komplizierten Steuerungen.

Unser Angebot:

Bereits in der Ausbildung erhältst Du die Möglichkeit ein Netzwerk oder zukünftigen Freundeskreis von Berufskollegen aus ganz Hessen aufzubauen.

Einen Berufsabschluss mit vielseitigen Entwicklungsmöglichkeiten in einer Krisensicheren Branche.

Einen Ausbildungsvertrag nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst“ TVAöD.

Mit einer Tariflichen Ausbildungsvergütung und 30 Tagen Urlaub sowie den tariflichen Vergünstigungen des öffentlichen Dienstes

Zusätzliche-Außertarifliche Leistungen z.B. Vergünstigungen im Fitnessstudio oder freie Stunden zu dem „Kalten-Markt“

Die Stelle ist sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein. Die Vorgaben in den Schwerbehindertenangelegenheiten werden beachtet.

Du hast weitere Fragen oder möchtest dich gleich bewerben:

Für Fragen und Auskünfte stehen Dir die Mitarbeiter des Wasserwerks unter Wasserwerk@schluechtern.de oder persönlich unter Tel.: 06661 85450, Elmer Aue 5, Schlüchtern zur Verfügung.

Wir freuen uns über deine Bewerbung, die Bewerbungsunterlagen reichst Du bitte bei dem:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern oder per E-Mail an bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei) ein.

Bitte füge deiner Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwende keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können. Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.